Rulage sen BV-StW-582-13

05.09.2013

2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB Stadt Vetschau/ Spreewald, OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße

ABWÄGUNGSVORLAGE – ANLAGE ZUM ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2) und § 4 (2) BauGB sowie der Bürger/ Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur Offenlage 1. Entwurf

Träger öffentlicher Belange				
- vorgebrachte Bedenken und Hinweise		- Behandlung der B	- Behandlung der Bedenken und Hinweise	
(Inhalt der Stellungnahme)		(Abwägung)		
Abstimmungsergebnis:				
Ja-Stimmen	Neir	Nein-Stimmen Enthaltungen		

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen entsprechend nachfolgender Tabelle geprüft, behandelt und gemäß § 1 (7) BauGB <u>abgewogen</u>. Die vorgebrachten Bedenken, Einwände und Hinweise werden im Einzelnen wie folgt behandelt:

01 - Landkreis Oberspreewald- Lausitz Stellungnahme vom 28.08.2013

LSG

- Plangebiet der Satzungsänderung befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG), hier "Biosphärenreservat Spreewald, Schutzzone IV".
- Bei der Aufstellung bzw. Änderung einer städtebaulichen Satzung im LSG (auch bei Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen) wird von der zuständigen obersten Naturschutzbehörde geprüft, ob der vorliegenden Planung Schutzbestimmungen des LSG entgegenstehen (Prüfung der Vereinbarkeit der Festsetzungen der Planung als städtebauliche Satzung mit der BR-VO als höherrangiger Rechtsvorschrift).
- Im gegenwärtigen Verfahrensstand ist von einer Vorprüfung der Durchführung eines Ausgliederungsverfahrens auszugehen (Stufe 1). Die entsprechende Voranfrage ist über die untere Naturschutzbehörde an das MUGV zu richten.
- Sofern ein Ausgliederungsverfahren nicht erforderlich ist, ist als Voraussetzung für den Eintritt der Rechtskraft der städtebaulichen Satzung die Vereinbarkeit der Festsetzungen der Satzung mit den Schutzvorschriften des LSG herzustellen, wobei die Schwerpunkte auf der Einhaltung der Gebote der BR-VO hinsichtlich der Erhaltung der gebietstypischen harmonischen Siedlungsstruktur, der Einbindung der Siedlungen in die Landschaft, Sicherung der Ortsbildpflege (spreewaldtypischen) regionaltypischen Bauweise sowie der naturnahen Gestaltung von Garten- bzw. Freiflächen liegen.

Biotopschutz

- Der Entfall des Status eines gesetzlich geschützten Biotops Streuobstbestand für die südliche Teilfläche des Flurstücks alt 108/3 (neu 252), als solches noch im FNP gekennzeichnet, ist noch durch die uNB zu prüfen.
- Sofern sich der Entfall des Schutzstatus nicht bestätigt, ist ein Antrag auf Ausnahme mit Ausgleich bzw. Befreiung an die uNB zu richten, um die Vereinbarkeit der Satzung mit den Regelungen des BNatSchG herzustellen.

- Der geforderte Antrag wurde mit Schreiben vom 03.09.2013 einschließlich Satzungsfassung März 2013 und mit Ergänzungen vom 02.09.2013 per Email an die uNB übergeben.
- Es wird davon ausgegangen, dass ein Ausgliederungsverfahren nicht erforderlich ist.
- Für die Inhalte der ausstehenden Entscheidung von uNB und MUGV zum Antrag erfolgt bei Notwendigkeit eine Ergänzung der Abwägung.
- Nebenstehende Belange und die spätere Entscheidung von uNB und MUGV sind in der Begründung zu ergänzen.
- Im Rahmen der Bearbeitung des nebenstehenden Antrages erfolgt auch die Herstellung des Einvernehmens mit dem Biosphärenreservat (nach telefonischer Rücksprache erfolgt keine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Offenlage).
- Die Vereinbarkeit kann IN DER SATZUNG nicht vollständig hergestellt werden, da die Festsetzung der Gebote in der Satzung nicht möglich ist (KES, kein BP). Die Gebote der BR-VO gelten unabhängig von und zusätzlich zur Satzung.
- Der Nachweis der Vereinbarkeit ist bei Notwendigkeit für Einzelvorhaben im Rahmen von Einzelgenehmigungsverfahren zu führen.
- Dies jedoch ist nicht Gegenstand der Satzung und des jetzigen Beteiligungsverfahrens.
- Genannte Hinweise sind in der Begründung zu ergänzen.
- Planinhalt ist, dass der aktuell vorhandene Streuobstbestand nicht mehr die Kriterien eines geschützten Biotops nach Biotopschutz-VO vom 26.10.2006, Punkt 4.2, erfüllt (mind. 15 Obstbäume).
- Der geforderte Antrag wurde vorsorglich mit Schreiben vom 03.09.2013 einschließlich Satzungsfassung März 2013 und mit Ergänzungen vom 02.09.2013 per Email an die uNB übergeben.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Inaussichtstellung der Ausnahme erteilt wird.
- Für die Inhalte der ausstehenden Entscheidung der uNB zum Antrag erfolgt bei Notwendigkeit eine Ergänzung der Abwägung.

Nebenstehende Belange und die spätere Entscheidung der uNB sind in der Begründung zu ergänzen. Gehölzschutz Der geforderte Antrag wurde mit Schreiben Die Gehölze innerhalb des Gebietes der Satzungsänderung unterliegen den 03.09.2013 einschließlich 2013 und Regelungen der GehölzSchVO/LK OSL. Satzungsfassung März mit Ergänzungen vom 02.09.2013 per Email an Um die Vereinbarkeit der Satzung mit den Regelungen der GehölzSchVO/LK OSL die uNB übergeben. herzustellen, ist ein Antrag auf Zusicherung der Es wird davon ausgegangen, dass die Ausnahmegenehmigung vom Gehölzschutz an Inaussichtstellung der Ausnahme erteilt wird. ausstehenden die untere Naturschutzbehörde zu richten. Für die Inhalte der Entscheidung der uNB zum Antrag erfolgt bei Notwendigkeit eine Ergänzung Abwägung. Nebenstehende Belange und die spätere Entscheidung der uNB sind in der Begründung zu ergänzen. Beschluss: Die Planbegründung ist zu ergänzen. Abwägungsrelevante Inhalte der ausstehenden Entscheidung von uNB und MUGV sind bei Notwendigkeit als Ergänzungsbeschluss zum Abwägungsbeschluss vorzulegen. Die Hinweise sind in der Begründung zu Es werden Hinweise zu Einzeldenkmalen und zu Bodendenkmalen gegeben. ergänzen. Die Darstellung in Planzeichnung + Legende Die Darstellung des Bodendenkmalbereiches in der Planzeichnung ist weniger dominant zu wird geändert. wählen. Beschluss: Planbegründung, Planzeichnung und Legende sind zu ändern. Die Hinweise sind in der Begründung zu Es werden Hinweise zur Innenbereichsqualität ergänzen. gegeben. Die Fläche A 2 ist als Klarstellungsfläche Die Planzeichnung wird geändert. darzustellen. Beschluss: Planbegründung und Planzeichnung sind zu ändern. Es ist anstelle der allgemeinen Bautiefe von Die Festsetzung TF 1 ist auf eine zulässige maximal 30 m geändert für Hauptgebäude Bautiefe von maximal 25 m für Hauptgebäude und von maximal 35 m für Nebengebäude ab und für Nebengebäude eine getrennte Grundstücksgrenze zu ändern. Bautiefe festzulegen. Die Bautiefe ist in die Planzeichnung Die Bautiefe ist in der Planzeichnung darzustellen. einzutragen. Es sollten Festsetzungen zu den Dachformen Die Festsetzung TF 3 ist neu aufzunehmen: zulässige Dachform Satteldach (SD), für aufgenommen werden, um der vorgeprägten Nebengebäude zusätzlich Flachdach (FD) Bebauung zu entsprechen. und Pultdach (PD). Beschluss: Planbegründung, Planzeichnung und Textliche Festsetzungen sind zu ändern. Flurneuordnungsverfahren Die Kartengrundlage weist andere als im ist Vermessungsbüro Strese + Rehs seit 15.04.2012 rechtswirksam (Ausführungs-Landkreises vorhandene Kataster des

eigentlich 108/3. Dies ist zu prüfen.

Flurstücksbezeichnungen auf. Flurstück 252 ist

Widerspruch.

anordnung). Da die Übernahme in die Daten

der Behörden noch nicht erfolgte, entsteht der

Die neuen Katasterdaten verbleiben in der Planzeichnung. Es werden ein Hinweis in der Begründung und eine Anlage zur Satzung mit alten ergänzt Darstellung der Flurstücksbezeichnungen.

Beschluss:

Planbegründung Die und die Anlage Flurstücksgliederung ALT sind zu ergänzen.

- Nach Überprüfung der Lage des Vorhabens mit der 6. Ausgabe der aktualisierten Kampfmittelverdachtskarte des Zentraldienstes der Polizei vom Januar 2012, wurde für o. g. Vorhaben, keine Belastung festgestellt.
- Nebenstehende Hinweise sind der Begründung zu ergänzen.
- Im ausgewiesenen Plangebiet sind keine Altlasten oder Altlastverdachtsflächen bekannt.

Beschluss:

Die

wesentlichen

Die Planbegründung ist zu ergänzen.

uNB

- Gemäß § 34 Absatz 5 Satz 4 BauGB sind auf die Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Demnach sind wichtige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.
- Die Auflistung der Belange ist in die Begründung zu übernehmen.
- Die Festsetzung einer Bebauungstiefe wird aus landschaftspflegerischer Sicht als sehr wichtig
- erachtet. Der Festsetzung zur Begrenzung der Bauhöhe (Vollgeschosse) wird landschaftspflegerischer Sicht ebenfalls eine
- Die genannten Festsetzungen bleiben erhalten bzw. werden ergänzt (siehe oben). Nebenstehende Hinweise sind der Begründung zu ergänzen.

wird

weitergegeben, ist jedoch nicht Gegenstand

Die Hinweise werden in der Begründung

ergänzt mit einer informativen Auflistung der

an

Merkmale

die

Stadt

zur

der

Eine umfassende Berücksichtigung der Belange der BR-VO ist im Rahmen der Satzung nicht möglich. Hierfür wäre der Erlass

sehr hohe Bedeutung beigemessen.

- einer Gestaltungssatzung erforderlich.
- Der Stadt wird dringendst angeraten, für den OT Raddusch eine Gestaltungssatzung zu erlassen, um die spreewaldtypische Bebauung für die Zukunft zu sichern.
- Die Baumreihe südlich der Friedhofstraße ist nicht als Allee im Sinne § 29 Abs. 1 BNatSchG einzustufen. Es gilt die GehölzSchVO/LK OSL). Den Allee-Status erfüllt der Baumbestand beidseitig der Dorfstraße.
- Nebenstehende Hinweise sind Begründung zu ergänzen.

spreewaldtypischen Bauweise.

Information

des Satzungsverfahrens.

- Die bisher enthaltenen Ausgleichsmaßnahmen sind als Kompensation für die Gesamtheit der Eingriffe nicht ausreichend. Als Mindestforderung ist in Anlehnung an die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) je 50 m² Bodenvollversiegelung bzw. je 100 m² Bodenteilversiegelung eine Baumpflanzung (Laubbaum oder Hochstamm-Obstbaum) vorzusehen. Außerdem sind Eingriffe in wertgebende Gehölze im Verhältnis 1:1 auszugleichen.
- Die Festsetzung zu Ausgleichsmaßnahmen wird als TF 4 neu gefasst:
- 1 LB je 50 m² Vollversiegelung
- 1 LB je 100 m² Teilversiegelung
- Ausgleich Gehölzeingriffe 1:1
- Zu Pflanzenarten erfolgt ein Hinweis.

Beschluss:

Planbegründung und Textliche Festsetzungen sind zu ändern.

Die Rechtsgrundlagen sind zu al	alisieren. Die Rechtsgrundlagen werden aktualisiert.
	Beschluss:
	Das Plandokument ist zu aktualisieren.
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen Enthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen entsprechend nachfolgender Tabelle geprüft, behandelt und gemäß § 1 (7) BauGB <u>abgewogen</u>. Die vorgebrachten Bedenken, Einwände und Hinweise werden im Einzelnen wie folgt behandelt:

V 1 - WAC – Wasser- und Abwasserzweckverband Calau

Stellungnahmen vom 29.08.2013 und 14.02.2013	
Leitungsbestand übergeben. Trinkwasser:	Es sind keine Widersprüche zwischen Leitungsbestand und Satzungsinhalten erkennbar. Die Informationen zum Leitungsbestand werden in die Begründung übernommen.
 Die Versorgung der Grundstücke an der Friedhofstraße ist durch bestehende Leitungen gesichert. 	 Die Informationen zum Leitungsbestand werden in die Begründung übernommen.
 Löschwasser: Zuständig für die Löschwasserversorgung ist die Stadt Vetschau/ Spreewald. 	 Hinsichtlich der Löschwasserversorgung wurde eine Stellungnahme des Fachamtes der Stadt Vetschau/ Spreewald eingeholt. Die Inhalte sind in die Begründung zu übernehmen.
Schmutzwasser: Die Kartengrundlage weist andere als im Kataster des WAC vorhandene Flurstücksbezeichnungen auf. Die Angaben zur Erschließung im Satzungstext können so nicht bestätigt werden.	 Das Flurneuordnungsverfahren ist It. Vermessungsbüro Strese + Rehs seit 15.04.2012 rechtswirksam (Ausführungsanordnung). Da die Übernahme in die Daten des WAC noch nicht erfolgte, entsteht der Widerspruch. Die neuen Katasterdaten verbleiben in der Planzeichnung. Es werden ein Hinweis in der Begründung und eine Anlage zur Satzung ergänzt mit Darstellung der alten Flurstücksbezeichnungen.
 Schmutzwasserkanal vorhanden FS 128 - 124. Schmutzwasserkanal vorhanden FS 108/3. Nicht erschlossen ist der Bereich FS 123 – 117/ 6 und FS 154. 	 Entspricht FS 225 – 230. Entspricht FS 252. Entspricht FS 231 – 245 und 247
Für den nicht erschlossenen Bereich sind dezentrale Einzellösungen vorzusehen.	■ Die Vorgabe wird in die Begründung aufgenommen.
	Beschluss: Die Planbegründung und die Anlage Flurstücksgliederung ALT sind zu ergänzen.
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen Nein-S	Stimmen Enthaltungen

Durch die Öffentlichkeit und beteiligte Träger öffentlicher Belange gingen weitere Stellungnahmen ein. Diese Stellungnahmen ohne Einwände bzw. mit nicht abwägungsrelevanten Inhalten bedürfen nicht der Einbeziehung in die Abwägungsvorlage und den Abwägungsbeschluss.

Die Liste dieser Stellungnahmen und der Stellen, die keine Stellungnahme abgegeben haben, ist informativ beigefügt und bedarf nur der Kenntnisnahme.

Liste der Stellungnahmen zum Planentwurf

ohne Einwände bzw. mit nicht abwägungsrelevanten Inhalten

- 02 MIL/ SenStadt, Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 4
- 04 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd
- 07 Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau"
- 11 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
 Abt. Bodendenkmalpflege/ Außenstelle Cottbus
- 14 Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus
- 15 Zentraldienst der Polizei des Landes Bbg, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- V 2 MITNETZ, Envia- Gruppe
- V 3 SÜLL Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau- Lübbenau
- V 6 GDMcom/ VNG
- V 8 NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (Stellungnahme ohne Anschreiben)
- N 4 Stadt Drebkau/ Niederlausitz

Liste der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben haben

- 03 Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz- Spreewald
- 05 Landesamt f
 ür Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- 08 Biosphärenreservat Spreewald (Stellungnahme erfolgt im Ausgliederungsverfahren LSG)
- 12 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Denkmalpflege
- 19 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
- V 4 SpreeGas GmbH
- V 5 Deutsche Telekom Technik GmbH
- V 7 Kommunaler Abfallentsorgungsverband KAEV "Niederlausitz"
- N 1 Stadt Lübbenau/ Spreewald
- N 2 Amt Burg/ Spreewald
- N 3 Gemeinde Kolkwitz
- N 5 Amt Altdöbern
- N 6 Stadt Calau

Liste der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, die auf Grund fehlender Betroffenheit nicht beteiligt wurden

- 06 Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde
- 09 Landesamt f
 ür Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
- 10 LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH
- 13 Landesbetrieb Straßenwesen, Hauptsitz Cottbus
- 16 Wehrbereichsverwaltung Ost
- 17 Handwerkskammer Cottbus
- 18 Industrie- und Handelskammer Cottbus
- 20 Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
- 21 Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)
- 22 Brandenburgische Boden- Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH
- 23 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 24 Deutsche Post Real Estate Germany GmbH
- 25 Bischöfliches Ordinariat Berlin-Brandenburg, Bau- und Gebäudemanagement
- 26 Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, schlesische Oberlausitz

Stand: 05.09.13

2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB Stadt Vetschau/ Spreewald, OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße

Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Träger öffentlicher Belange (TÖB)

01 - 1 Planexemplare komplett (incl. Befreiungsantrag BR-VO, Kopie an BR)

Landkreis Oberspreewald- Lausitz
Dezernat III - Amt für Umwelt und Bauaufsicht
Sachgebiet Kreisplanung
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Frau Bauer – 03541 - 8705226
kreisplanung@osl-online.de

Stellgu. 28.08. 2013 Abwägung

02 - 1 Planexemplar komplett

MIL/ SenStadt
Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Referat GL 6
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
Frau Lewerenz – 0355 - 49492454
Angela Lewerenz@gl.berlin-brandenburg.de

Stellgu. 22.08.2013 Hinweise, wird abw. rel.

03
Regionale Planungsgemeinschaft
Lausitz- Spreewald
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
Herr Lochmann – 0355 - 49492410
poststelle@rpgls.brandenburg.de

04 – 1 Planexemplar komplett
Landesamt für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd, Referat RS 4
PF 100 765
03007 Cottbus
Frau Kimmig – 0355 - 49911361
Jutta.Kimmig@lugv.brandenburg.de

Stellenegn, 02.09.2013 keine Einwande

05
Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Luckau
Karl- Marx- Straße 21
15 926 Luckau
Frau Schökel – 03544 - 403100
Simone Schoekel@LVLF.Brandenburg.de
Helga.Keppler@LVLF.Brandenburg.de

06
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Betriebsteil Doberlug- Kirchhain
Untere Forstbehörde
Lindenaer Straße 5b
03253 Doberlug- Kirchhain
Herr Lerch – 03541 - 2219
Andreas.Lerch@AFFLN.brandenburg.de

ENTFÄLLT

07
Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau"
Lindenstraße 2
OT Raddusch
03226 Vetschau/ Spreewald
Frau Sillack – 035433 - 592615
info@wbvoc.de

Skillen. 29.07.2013 With betroffen

08 – (incl. Kopie Befreiungsantrag BR-VO) Biosphärenreservat Spreewald Schulstraße 9 03222 Lübbenau/ Spreewald Herr Nowak - 03542 – 89 21 11 Br-spreewald@LUGV.Brandenburg.de tcle souisdre Stellgn. 05.09.2013 Kenie Eniwande

09
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Brandenburg
Inselstraße 26
03046 Cottbus
Frau Sitschik – 0355 - 48640334
heidemarie.sitschick@lbgr.brandenburg.de

ENTFÄLLT

10 LMBV- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH Knappenstraße 1 01968 Senftenberg Herr Huber – 03573 - 844661 m.huber@lmbv.de

ENTFÄLLT

11
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bodendenkmalpflege/ Außenstelle Cottbus
Bahnhofstraße 50
03046 Cottbus
Herr Agthe – 0355 - 797969
info.cottbus@bldam-brandenburg.de

Stellen. 26.08.2013 Hinweise, width abw. tel.

12
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Denkmalpflege
Wünsdorfer Platz 4-5
15 806 Zossen (OT Wünsdorf)
Herr Dr. Frontzek – 033702 - 71213
poststelle@bldam-brandenburg.de

ENTFÄLLT

13
Landesbetrieb Straßenwesen
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus
Von- Schön- Straße 11
03050 Cottbus
Frau Knappe – 0355 - 49916857
Katharina.Knappe@ls.brandenburg.de

14
Landesamt für Bauen und Verkehr
Außenstelle Cottbus
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
Frau Hagen – 03342 - 42662209
Cornelia.Hagen@LBV.Brandenburg.de

Skellgu. 30.07.2013 Kenie Eenwande 15
Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Hauptallee 116/ 8
15 806 Zossen OT Wünsdorf
Herr Stroh/ Frau Maguhn – 033702 - 2140
franziska.maguhn@polizei.brandenburg.de

Stellen. 25.07.2013 Keine Einwande

16

Wehrbereichsverwaltung Ost Postfach 1149 15 331 Strausberg 03341 - 583464 wbvost@bundeswehr.org

ENTFÄLLT

17

Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus 0355 - 7835444 hwk@hwk-cottbus.de

ENTFÄLLT

18

Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus Frau Erb – 0355 - 365193 erb@cottbus.ihk.de

ENTFÄLLT

19

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14 467 Potsdam 0331 - 2015550 info@landesbuero.de kein TÖB Beteiligung jedoch zu Umweltbelangen

20

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Zentralbereich 3 Juri- Gagarin- Straße 17 03046 Cottbus 0355 - 359220 Klaus.Zeuge@blb.brandenburg.de

ENTFÄLLT

21

Bodenverwertungs- und Verwaltungs-Gesellschaft mbH (BVVG) Schönhauser Allee 120 10 437 Berlin 030 - 477040 Brandenburg-Berlin@bvvg.de **ENTFÄLLT**

22

Brandenburgische Boden- Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und –verwertung mbH Hauptallee 116/6
15 806 Zossen (OT Wünsdorf)
03377 - 3880
Kontakt@bbg-immo.de

ENTFÄLLT

23

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Berliner Straße 98 - 101 14 467 Potsdam 0355 - 3574611 info@bundesimmobilien.de **ENTFÄLLT**

24

Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Property Management Tenant PF 10 05 39 01078 Dresden **ENTFÄLLT**

25

Bischöfliches Ordinariat
PF 300943
02814 Görlitz
03581 - 478230
bauabteilung@bistum-goerlitz.de

ENTFÄLLT

26

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz
Kirchliches Bauamt
Georgenkirchstraße 69
10 249 Berlin
Herr Seelemann – 030 - 24344239
u.seelemann@ebko.de

ENTFÄLLT

Ver- und Entsorgungsunternehmen

V 1
WAC Wasser- und
Abwasserzweckverband Calau
Berliner Straße 10
03222 Lübbenau/ Spreewald
Frau Hielscher – 03542 - 8899233
info@wac-calau.de
shielscher@wac-calau.de

V 2
Envia- Gruppe
MITNETZ
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Annahofer Graben 1-3
03099 Kolkwitz
Herr Wildau – 0355 - 681318
Juergen.Wildau@enviaM.de

V 3 SÜLL Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau- Lübbenau Am Bahnhof 2 15 926 Luckau Herr Rau – 03544 - 502623 rau@suell.de

V 4 SpreeGas GmbH Postfach 101 255 03012 Cottbus Frau Eichmann – 0355 - 7822251 post@spreegas.de

V 5
Deutsche Telekom Technik GmbH
Hänchener Straße 16
03050 Cottbus
Herr Lehmann/ Frau Würfel – 0355 - 6275771
Planauskunft.Mitte-Ost@telekom.de

V 6
GDMcom/ VNG
Maximilianallee 4
04129 Leipzig
Herr Löbner – 0341 - 3504422
info@gdmcom.de
leitungsauskunft@gdmcom.de

V 7
Kommunaler Abfallentsorgungsverband
KAEV "Niederlausitz"
Frankfurter Straße 45
15 907 Lübben/ Spreewald
03546 - 27040
info@kaev.de

Stellgu. 29.08.2013 Stellgu. 14.02.2013 Abwagung

Stelley. 20.08.2013 Hinweise, with abw. Hel.

Stellgu. 07.08.7013 (Gas) Widt behrolfeu Stellgu. 23.08.2013 (Strom/FW) Widt behrofer

Stellgu. 20.08. 2013 Widt betrofter

V8 NBB Netagesellsdraft B-B Auder Spaudawe Bridge 10 10178 Belin Herr Kath - 030-45305231 Peter. Kath a wgi-netaserrice.de Stellen. 08.08.2013 Hinweise, Widst abwag. televant

Nachbargemeinden

N 1 Stadt Lübbenau/ Spreewald Der Bürgermeister Kirchplatz 1 03222 Lübbenau/ Spreewald Herr Böhm/ Frau Sademann – 03542 - 85442 vboehm@luebbenau-spreewald.de

N 2 Amt Burg/ Spreewald Der Amtsdirektor Hauptstraße 46 03096 Burg/ Spreewald Frau Swars – 035603 - 68243 a.swars@amt-burg-spreewald.de

N 3
Gemeinde Kolkwitz
Der Bürgermeister
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz
Frau Adam – 0355 - 2930043
bv-ja@kolkwitz.de

N 4 Stadt Drebkau/ Niederlausitz Der Bürgermeister Spremberger Straße 61 03116 Drebkau/ NL Frau Staar – 035602 - 56242 staar@drebkau.de

N 5 Amt Altdöbern Der Amtsdirektor Marktstraße 1 03229 Altdöbern Frau Peter – 035434 - 60021 bauplanung@amt-altdoebern.de

N 6
Stadt Calau
Der Bürgermeister
Platz des Friedens 10
03205 Calau
Frau Jochintke – 03541 - 891476
schenker@calau.de
jochintke@calau.de

Stellen. 20.08.2013 Keine Einwande